

Reitanlagennutzungsvertrag



Zwischen dem Pferdesportverein Freystadt

vertreten durch den 1. oder 2. Vorstand
(Dr. Ute Heck-Reuther, Wettenhofen 31, 92360 Mühlhausen
Reiner Lindner, Kiesenhof 1, 92342 Freystadt)
als Anlagenbetreiber

und

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Geb.datum: _____ Telefonnummer: _____

als Anlagennutzer wird folgender Vertrag geschlossen.

§ 1 Nutzungsrecht

Der Anlagennutzer erhält während der Gültigkeit dieses Vertrages das Recht die Reithalle, den Außenreitplatz und das Round Pen des Pferdesportvereins Freystadt während der allgemeinen Nutzungszeiten zu nutzen. Das Recht ist personenbezogen.

§ 2 Vertragslaufzeit

Es gilt die nachfolgend ausgewählte Vertragslaufzeit als vereinbart.

Vertragsart	Laufzeit	Gebühr pro Zeitraum	Monatsgebühr	Auswahl *)
Jahresvertrag	01. Januar bis 31. Dezember	624.-- €	52.-- €	
Halbjahresvertrag	01. Januar bis 30. Juni	402.-- €	67.-- €	
Halbjahresvertrag	01. Juli bis 31. Dezember	402.-- €	67.-- €	
Vierteljahresvertrag	01. Januar bis 31. März	231.-- €	77.-- €	
Vierteljahresvertrag	01. April bis 30. Juni	231.-- €	77.-- €	
Vierteljahresvertrag	01. Juli bis 30. September	231.-- €	77.-- €	
Vierteljahresvertrag	01. Oktober bis 31. Dezember	231.-- €	77.-- €	

*) Bitte gewünschte Vertragsart(en) ankreuzen.

§ 2 a Vertragsbeginn

Der Vertragsbeginn ist der |__|__|____|. Die Zahlung wird bis zum 05. eines Monats im Voraus fällig. Der Ablauf des Vertrages ist je nach Laufzeit der entsprechende Monatsletzte. Der Vertrag verlängert sich automatisch wenn er nicht entsprechend § 6 gekündigt wird.

§ 3 Gebühren

Die vereinbarten Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung, die von der Mitgliederversammlung verabschiedet wird. Ändert sich während der Laufzeit eines Vertrages diese Gebührenordnung so wird der neue Beitrag ab dem darauf folgenden Monat fällig.

§ 4 Reithallenordnung

Jeder Hallennutzer erkennt die vom Pferdesportverein Freystadt beschlossene Reitanlagenordnung an. Er verpflichtet sich diese Ordnung zu befolgen, insbesondere die Anlage und deren

Funktionsräume pfleglich zu behandeln. Zuwiderhandlungen können zu Strafmaßnahmen führen. Die Reitanlagenordnung hängt in der jeweils gültigen Fassung in der Reithalle aus.

§5 Unterzeitiger Beginn

Bei Eintritt während des Gebührenzeitraumes beträgt die monatliche Gebühr den Beitrag des Folgezeitraumes.

Beispiel: Anlagennutzer möchte ab 01.02. Vierteljahresvertrag 2 Quartal. Dann werden für die beiden Monate Februar und März die Monatsgebühren für Vierteljahresvertrag verrechnet. Der Folgezeitraum muss aber unmittelbar anschließend und sofort bei Vertragsbeginn vereinbart sein.

§ 6 Aufhebung des Vertrages

Der Reitanlagenbetreiber kann den Vertrag nur bei grobem Verstoß gegen die Reitanlagenordnung und bei Zahlungsrückstand von mehr als 2 Monaten aufheben. Der Reitanlagennutzer hat folgendes Kündigungsrecht:

Jahresvertrag	Bis spätestens 31. Oktober
Halbjahresvertrag	Bis spätestens 2 Monate vor Laufzeitende
Vierteljahresvertrag	Bis spätestens 1 Monat vor Laufzeitende

Die Kündigung ist schriftlich beim Kassier des Vereins einzureichen. Für den Kündigungszeitpunkt gilt der Absendetag der Kündigung (Poststempel). Wird keine Kündigung ausgesprochen verlängert sich der Vertrag automatisch um den gleichen Folgezeitraum.

Beispiel: Vertrag wurde über das 1 Quartal abgeschlossen dann verlängert er sich für das 2 Quartal.

§ 7 Zahlungsweg

Es wird vereinbart, dass die Gebühren per Einzugsermächtigung beglichen werden. Hierzu erweitert der Anlagennutzer widerruflich die Einzugsermächtigung, die der Pferdesportverein Freystadt bereits für den jährlichen Mitgliedsbeitrag hat, auf die Nutzungsgebühren. Diese können bei Fälligkeit von diesem Konto eingezogen werden.

§ 8 Rabatt

Die Hallennutzungsgebühr ist monatlich fällig. Bei Bezahlung zu Beginn des Nutzungszeitraumes für die gesamte Laufzeit werden nachfolgende Rabatte vereinbart:

Jahresgebühr	5%
Halbjahresgebühr	3%
Vierteljahresgebühr	2%

§ 9 Vertragsänderungen

Änderungen dieses Vertrages müssen schriftlich geschlossen werden. Mündliche Vereinbarungen besitzen keine Gültigkeit. Es wird von beiden Parteien bestätigt, dass keine Nebenabreden getroffen wurden.

Freystadt, _____

PSV Freystadt
Vertretungsberechtigtes
Vorstandsmitglied

Anlagennutzer